

Er scheint an der Sonn- und Feiertage lässlich.

Pränumerationspreise: in loco: Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr., monatlich 85 kr., mit Zustellung ins Haus 1 fl.; mit Postversendung: im Ausland: ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., monatlich 1 fl. 20 kr.; im Ausland: ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Einzelne Nummern 5 kr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Adolf Persz.

Redactions-Bureau: Wintergasse 5, Stiege rechts, I. Stock. Erscheinungstage von 10-12 Uhr Vormittags.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserte
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberg; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 H., excl. der Stempelgebühren à 30 kr.

Official-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Prag bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählab bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnab bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N^{ro} 56.

Hermannstadt, Donnerstag den 6. März 1884.

100. Jahrgang.

Endlich einmal!

Wenn wir im Stande wären, auch nur ein wenig malitios zu sein, könnten wir diesmal mit dem freudigen Ausruf beginnen: endlich einmal! — Es hat zwar lange gedauert, bis das „Tageblatt“ von seiner Passivität zur Activität, von der passiven Schweigsamkeit zur activen Feder übertrat. Doch lieber spät, als nie!

Das „Tageblatt“ bequeme sich endlich einmal auch daran, an den größeren Interessen des auch seinerseits geliebten (?) Vaterlandes, die möglichste Theilnahme entgegenzubringen. Den Beweis hierfür liefert der Artikel über „Die Auswanderung in Oberungarn.“ (Nr. 3104.)

Der Artikel belehrt uns, sowie auch die ganze Welt mit den aus dem „Pesti Napló“ geschöpften Erörterungen von Josef Bano darüber, daß die armen Slowaken durch allerlei Umstände zur Auswanderung genöthigt werden. Doch sie hören auch in der Ferne, in Amerika, nicht auf, ihr früheres Vaterland zu ehren und zu lieben, zugleich sind sie aber dort auch der Gefahr ausgesetzt, durch gewisse directe Einflüsse dem Panflavismus zugeführt zu werden. Es kommt dann auch vor, daß Einige wieder zurückkehren und hier die eifrigsten panslavistischen Apostel werden u. s. w.

Das ist das Wesen, das ist der eigentliche Kern der vollinhaltlich veröffentlichten Erörterungen. Wir können daraus wirklich sehr viel lernen. Das meiste lernen wir aber aus der kurzen Einleitung unseres geschätzten Collegen, welcher einen kühnen Ausruf wagt, für welchen die obigen Erörterungen wohl als Beweise dienen sollen?!

Da es in neueren Zeiten rathsam geworden ist, nicht bloß den kurzen Inhalt, das heißt den Geist oder die Bedeutung, sondern den ganzen Text zu citiren, geben wir die betreffende Stelle genau abgeschrieben:

„Es ist wohl kein Zufall, daß diese Erscheinungen (nämlich die Auswanderungen) besonders auffällig in Oberungarn, in welchen gerade Herr Bano die Gründung zahlreicher Magyarisirungsvereine veranlaßt hat, zu Tage treten.“

Der gewöhnliche gesunde Menschenverstand kann diese Notiz kaum anders verstehen, als daß in ihr der Vorwurf, die Beschuldigung hingeworfen sei, daß die Magyarisirungsvereine die Ursache und Veranlassung zu den Auswanderungen bilden.

Das wird nun durch die nachfolgende Erklärung begründet? Gar keine Spur. Die gutgesinnten Leute werden aber freilich bei der einleitenden Aussage des Collegen schön stehen bleiben und sagen, ja, das steht im „T. B.“, es muß also wahr sein?!

Wenn man in der Politik auf eine schiefe Ebene geräth, kann es leicht geschehen, daß Einem allmählich der ganze Verstand verdreht wird und man nicht mehr im Stande ist, einen einzigen guten und nüchternen Gedanken zu bekommen. Dem Collegen scheint es wirklich so ergangen zu sein. Es ist dieser Artikel unter anderen ein schreiender Beweis dafür.

Mit demselben, sogar mit viel besserem Rechte könnte man behaupten, daß der deutsche Schulverein bei uns, das ist bei den Ultrajassen an Allem Schuld sei, was da neuerdings wirklich faul geworden ist.

Wenn wir nun dem Zwecke dieser famosen Mittheilung und Glossen nachspüren, kommen wir unwillkürlich wieder auf die Vermu-

thung, daß damit eben dem deutschen Schulvereine zu neuen Ausfällen Stoff geboten werden will.

Es soll uns wundern, wenn wir bei einem nächsten Vortrag nicht schon auch das finden, daß die Ungarn die anderen Nationalitäten derart mißhandeln, daß diese zur Auswanderung gezwungen werden?!

Da schon von Auswanderungen die Rede ist, dürfen vielleicht auch wir hierüber ein Wort sprechen. Die Auswanderungen sind für das Land gewiß ein großer Schaden, ein großes Unglück.

Ja, es gibt aber auch noch andere, gewissermaßen systematische Auswanderungen. Sie gehen hinaus und kommen alle wieder zurück. Es ist notorisch, wie die meisten Theologen sind, aus welchen die Politiker werden u. s. w.

Doch wir beabsichtigen für diesmal nicht zu den allzubekanntem Thatsachen zu übergehen. Wir wollen nur noch eine kurze Bemerkung fallen lassen.

Die Haltung, das Vorgehen unseres Blattes hat in gewissen Kreisen die größte Entrüstung hervorgeufen.

Es gehört freilich nicht zu ihrer Gewohnheit, genauer zu überlegen, wer denn die eigentliche Veranlassung und Ursache davon sei?

Es ist doch zu viel, wenn man verlangt, daß wir z. B. einen solchen Unsinn, welchen wir heute beleuchteten, ganz ruhig passiren lassen.

Wir schließen mit der schönsten Hoffnung, mit dem schönsten Traume, daß diese unsere Rubrik nicht beständig werden soll.

Wir wünschen es am besten, nächstens wirklich freudig ausrufen zu können: endlich einmal!

Sapienti pauca!!

Bemerkungen zu der in unserem gestrigen Blatte enthaltenen Erklärung des Directionsrathes der hiesigen allgemeinen Sparcassa.

Wenn Jemand irgend eine Beschuldigung zurückweisen und gewisse Dinge zu rechtfertigen oder wenigstens zu beschönigen wünscht, kann es doch nicht als ganz genügend betrachtet werden, bloß gegen ein einziges Wort zu Felde zu ziehen und in der Weise zu plaidiren, daß die möglichst strengste Bedeutung des Wortes vorausgesetzt und dann entgegengesetzt wird, dieser strengt gemeinte Vorwurf sei nicht begründet.

Wir haben unter Anderem behauptet, daß bei der Sparcassa vor nicht lange gewisse „drakonische“ Maßregeln eingeführt und angewendet wurden. Der Directionsrath klammert sich nun an das Wort „drakonisch“ an und bemüht sich, dem in möglichst strengem Sinne interpretirten Vorwurf die gehörigen Gegenbeweise entgegenzustellen. Die Rechtfertigung in dieser Richtung mag vielleicht auch wirklich gelingen sein.

Doch das Wort „drakonisch“ kann sehr relativ aufgefaßt werden. Wir wünschen damit bloß dasjenige zu bezeichnen, was gegen das früher humane Vorgehen gerichtet ist. Es taucht nun die Frage auf, ob es denn auch gelungen sei, die gewünschte Beschönigung in dieser Richtung gleichfalls genug plausibel zu machen?

Der Directionsrath bestreitet es nicht, daß bei dem in Rede stehenden Institute seit jenem Datum, welches wir anführten, in der That gewisse Neuerungen eingeführt und angewendet wurden. Die Erklärung gibt die getroffenen Verfügungen in zwei Punkten an. Es werden wohl die sämmtlichen sein.

Der eine Punkt enthält die Bestimmung, daß bezüglich der sämigen Schuldner für die Zukunft die Verzugszinsen von sechszehn auf

acht Percent herabgesetzt werden. Das ist lobenswerth, gehört aber weniger zur Sache, die wir berühren und betonen wollten.

Der andere Punkt besteht darin, daß die im Rückstand befindenen Schuldner künftighin statt nach zwei, schon nach einem Jahr belangt und bekrängt werden. Da scheinen wir also Recht zu haben.

Die Behauptung, daß hiemit dem Schuldner gedient werden will, mag genug plausibel und leicht begreiflich sein. Es könnte aber doch auch entgegengehalten werden, daß dem Schuldner, welcher gerade in dem Augenblicke außer Stande ist, seiner Pflicht pünktlich nachzukommen, die nun angewendete Kündigung, sowie auch das Belangen und Bedrängen viel mehr schaden und ihm viel mehr Kosten verursachen wird, als die bei der weiteren Zuwartung entstandenen Verzugszinsen.

Es liegt übrigens das eigentliche Wesen der ganzen Sache somit auch unserer Behauptung oder unseres Vorwurfs durchaus nicht bloß in den etwaigen Satzungen selbst, sondern in dem humanen Geist und in dem bisherigen humanitären Uus. Und wir sind auch nach der Erklärung des Directionsrathes nicht aufgeklärt und noch weniger überzeugt, daß die Anstalt in dieser Beziehung keinen Abbruch erlitten hätte.

Alles Uebrige, was wir noch behaupteten, scheint gar nicht demeritirt werden zu wollen, sowie auch gewisse Fragen, welche wir uns erlaubten, mit keiner einzigen Sylbe beantwortet wurden. Wir dürfen daher an diesen Behauptungen und Fragen, hauptsächlich aber an der sehr heiklen Frage, warum es denn so nothwendig war, dem früheren humanitären Geist zu kündigen und das neuere, das strengere Verfahren einzuführen? auch weiter festhalten.

Doch wir wollen in diese Frage nicht tiefer eindringen und beschränken uns darauf, nur noch eine kurze Bemerkung zu machen.

Das wurde auch nicht widerlegt, daß es bei der Reformarbeit einige anders Denkende gab, welche sich bemühten, die Anstalt dem früheren, man sollte sagen, der ursprünglichen humanitären Tenzenz entsprechender Geiste in conservativer Weise zu erhalten. Sie mußten hiefür doch auch ihre guten Gründe gehabt und vorgebracht haben.

Es könnte nun im Interesse der definitiven Aufklärung und Entscheidung wünschenswerth erscheinen, wenn die Erklärung mit der Benützung oder Bekanntmachung dieser Gründe, welche vielleicht nicht ganz stichhaltig waren (?), beweisen wollte, daß man mit den Neuerungen gewiß den besseren und richtigeren Weg verfolgte?!

Ueber die Sicherheitszustände in unserer Stadt.

Vor kaum einer Woche sprach man viel von unseren öffentlichen Sicherheitszuständen. In Zeitungsartikeln und in der Stadtcommunityts-Sitzung wurde in ungeschwieger Weise die Aufbesserung dieser Zustände gefordert. Aber man scheint darüber wieder ganz eingeschlafen zu sein. Diesmal wünschen wir einen Fall zu erzählen, welcher abermals aufmunternd wirken dürfte. In letzteren Tagen kam in einem hierortigen Antelocale ein Diebstahl vor. Es lag viel daran, auf Grund eines Verdachtes plötzlich einzuschreiten. Der betreffende Beamte ging in das hiesige Polizeibureau und bat um ein dringendes Mitwirken. Es wurde ihm geantwortet: Jetzt haben wir keine Zeit, kommen Sie morgen! Der Beamte verlangte, da er schon auch selbst fertig werden könnte, man möge ihm nur zwei Polizeidiener zur Verfügung stellen. Die Antwort lautete: Ja, wenn wir nur die zwei Polizeidiener auch hätten! Dieser Fall kann gewiß zur Einsicht dessen beitragen, daß man auf diesem Gebiete wirklich etwas thun müsse!

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 5. März.

Zwischen dem „Magyar Polgar“ und „Ellenzék“ schiebt eine in den Grenzen publicistischen Anstandes gebaltene Polemik. Auch das erwähnte Blatt hatte dem letzteren gleichfalls den Abtand zwischen dem

Feuilleton.

Zu zwölfter Stunde.

Novelle von E. Greiner.

(Schluß.)

Raum war das letzte Wort den Lippen entflohen, als Hallinger vor Erna am Boden kniete und ihre Hände mit leidenschaftlichen Küffen bedeckte. „Du Heilige, du Reine, kannst du mir ihn verzeihen, den schändlichen Verdacht?“ brach es wie entseffelte Bluth aus seinem Munde hervor; „nichts habe ich gewußt von der Existenz eines Bruders, nichts von seiner Schuld und Strafe bis zum heutigen Abend.“

Das Gesicht der jungen Frau überzog Todtenblässe. „Nichts, sagt du, nichts?“ frag sie leise und lehnte sich tief in den Stuhl zurück, „und dennoch.“

„Bin ich dir begegnet, wie der tödtlich beleidigte Mann seinem Weibe begegnet, zu dessen Füßen er einen Anderen mit Liebeslungen überhäuft hat liegen sehen?“ vollendete er ihre stöhnende Rede.

Erna schlug mit einem Schmerzenslaut die Hände vor das Gesicht.

„Ja, Erna, laß mich meine Beichte vollständig ablegen,“ fuhr jener bringend fort, „für falsch und treulos habe ich dich gehalten und geglaubt, dich meine tiefste Verachtung fühlen lassen zu müssen. Erna, ich war ein vom Scheine geblendeter eifersüchtiger Thor, doch wie schwer ich mich auch gegen dich veründigt habe, im Grunde trägt doch nur meine große Liebe zu dir die Schuld, die mit keinem Anderen theilen möchte, was sie allein besitzen wollte.“

Da legten sich zwei bebende Frauenhände auf das Haupt des zerknirschten Mannes, und liebe treue Augen, aus denen langsam zwei schwere Tropfen über bleiche Wangen herabrollten, sanken sich sprechend in ein anderes Augenpaar.

„Wir haben durch Mangel an Vertrauen gegenseitig gleich schwer gefehlt,“ flüsterte sie ihm zu, „und deshalb habe ich dir nicht mehr zu verzeihen, als du mir.“

„Hülfe dich warm ein, indeß ich dem Director ein auflärendes Wort sage,“ unterbrach jetzt Hallinger die eingeretene weibliche Stille, während der er sein wiedergefundenes hochberziges Weib fest an seine Brust gedrückt gehalten hatte; „morgen magst du dann in meiner Begleitung noch einmal hieher zurückkehren, um deine bisherigen Obliegenheiten in diesem Hause einer Anderen zu übertragen und, wie dein Herz es heischen wird, allen, die dir hier lieb geworden sind, Lebenswohl zu sagen.“

Erna senkte den Kopf. „Du wußt mich mit dir nehmen?“ frag sie zögernd, „bedenke, was die Welt dazu sagen wird, nachdem sie sich gewiß schon nur allzu viel mit deiner entlaufenen Frau beschäftigt hat.“

Er schloß ihr den Mund mit einem langen Kuß. „Was kümmern zwei Herzen wie die unsere die Welt?“ sagte er leuchtenden Blicks; „ich denke, ein jedes von uns beiden ist die Welt des anderen und was außerhalb der Grenzen dieser Welt liegt, wird das Glück unserer Wiedervereinigung nicht beeinträchtigen.“

Sie lächelte ihm unter Thränen zu; was hätte sie auch gegen diese Ansicht ihres Gatten einwenden sollen? — — — — —

An der kleinen Wanduhr schlug es halb zwölf.

Der Rutscher Conrad schaute verwundert drein, als er seinen Herrn in Begleitung einer Frauengestalt zurückkehren sah, die dieser in den Schlitten hob und vorsichtig in den eigenen Mantel hüllte. Ein Professorenslischer calculirt trotz seiner bevorzugten Stellung bisweilen weniger richtig, als ein rechter Droschkentener. Diese niedererschlagende Wahrheit blieb auch dem braven Conrad in der nächsten Folge nicht unerpart. —

Pfeilschnell glitt das leichte Gesährt dahin auf der spiegelglatten Bahn. Der Professor hielt seine junge Frau so fest umschlungen, als hätte er, sie für die Ewigkeit fest zu halten, während sie sich in seinen schützenden Arm schmiegte, glücklicher, unbefangener, wie dereinst als Braut, wo ein unheiliges Geheimniß, das sie zu wahren gelobt, sich wie ein erdrendes Geipenst zwischen ihr und ihrem Gatten erhob. Tief athmete sie auf, als sie jetzt das Friedländerthor passirten, durch das sie sich vor elf Monaten arm und verlassen nach jenem traurigen Aipl der

traurigsten aller Kranken geflüchtet hatte, um unbekannt unter Fremden für sich selber eine sie vor Mangel schützende Thätigkeit zu suchen, zu welcher sie den Beruf in sich fühlte. Gottlob! sie hatte den saueren Weg nicht vergeblich gemacht, und dennoch empfand sie es zur Stunde doch beglückend, nicht mehr zu müssen, was sie gekonnt, um im Kampfe um das Leben nicht zu Grunde zu gehen. Und da waren sie auch wieder, alle die bekannten Straßen und Gassen, die sie auf Nimmerwiedersehen verlassen zu haben geahnt hatte. Aus vielen Häusern derselben leuchteten die brennenden Weihnachtsbäume wie Willkommenrüsfe lieber Freunde, und hier — war die hellleuchtete Oelstage nicht die Bankdirector Deloff'sche Wohnung? Erna schaute hinaus. Eine Frauengestalt bog sich droben aus einem offenen Fenster, als ob sie nach jemand auslähe.

„War das nicht Cornelia, meines Freundes Schwester hübsche Schwägerin?“ frag die junge Frau unbefangen ihren Gatten.

„Wahrscheinlich,“ entgegnete dieser, indem er den Arm, womit er seine Gattin umschlungen gehalten hatte, plötzlich zurückzog und so hastig, als ob er ihn bereits bis auf den Knochen gebrannt hätte, einen kleinen goldernen Schlangentanz von seinem Finger in den Schnee streifte.

Erna hatte nichts bemerkt.

„Gott sei Dank!“ rief Hallinger mit einem aus tiefer Brust kommenden Athembzuge, „dort voran winkt unser Heim, um aus' neue seine Herrin zu empfangen, damit sie es künftig ohne Wissen und Willen ihres Mannes nicht zum zweitemale verliere. Himmel, was wird Sabine für Augen machen, wenn sie sieht, daß sie, um deine Verzeihung zu erbitten, sich nicht erst die Kniee wund zu rutschen braucht, wie sie es im Sinne gehabt!“

Im nämlichen Augenblicke hob auf dem nächsten Kirchthurm die Uhr zum mitternächtigen Schläge aus, in welchem sofort alle Thurmuhren der Stadt einstimmt.

„Die zwölfte Stunde!“ sagte der Professor tiefbewegt, sich zu seiner Gattin herabbeugend; „für uns beide war es eine verhängnißvolle, unergiebige. Wähte sie allen Menschen das gleiche Glück, den gleichen Frieden gebracht haben, wie uns die ewige Barmherzigkeit in unsern gequälten Herzen bescheert hat zum neuen Jahre!“

er
una,
ttel.
acon
ung.
en“
abe,
des
Ber.
18 fl.,
20 fl.,
60 fl.,
mit er-
ultur.
Statistik
Gründungsjahr 1847. Höhe Musikdruckungen 59. — Verkaufsstellen über 1 Million. — Der Vertrieb der Nummern erfolgt durch den Verleger in 27.000 Exemplaren. — Der Vertrieb der Nummern erfolgt durch den Verleger in 27.000 Exemplaren.

Programme der Unabhängigen beiseits und dem Manifeste der Unabhängigkeits-Partei jenseits des Königreiches vorgehalten. „Elenzöl“ erwiderte darauf, daß die von ihm vertretene siebenbürgische Partei keineswegs tabula rasa aus dem gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustande machen, sondern aus der jetzigen staatsrechtlichen Basis heraus tufenweise, das heißt allmählig die Unabhängigkeit Ungarns erstreben wolle. Der Unterschied zwischen der liberalen und der Unabhängigkeits-Partei in den siebenbürgischen Theilen bestehe demnach lediglich darin, daß die liberale Partei auf die „Elenzöl“-Partei dagegen aus der staatsrechtlichen Basis das gleiche Ziel im Auge habe. „Magyar Polgar“ macht sich in seiner Nummer vom 5. d. über diese Wortklauberei mit ernstem Humor lustig.

In den ungarischen Blättern bildet anlässlich der Interpellation Karl Cótó's und der Erklärungen Tiba's die anarchische Bewegung den Gegenstand der Besprechung. Aus den Äußerungen klingt die Befürchtung durch, daß das Hauptquartier dieser Bewegung nunmehr von Wien nach Budapest verlegt werden könnte. „Nemzet“ fordert ein solidarisches Vorgehen gegen die „internationale Seuche“ und schlägt vor, daß sich die Regierungen gegenseitig über die Bewegungen der Führer und Attentäter informieren. Der „Pester Lloyd“ wirft die Frage auf, ob es statthaft sei, daß unter dem Schutze der liberalen Pressegebung Ungarns daselbst die im Auslande unterdrückten Presseorgane wieder auflieben und ihren Kreuzzug gegen die „Staatsbeute“ fortsetzen könnten. Gleichzeitig bemerkt aber das genannte Blatt, daß es bei Beratung des Gesetzes wohl zu bedenken wäre, ob der Augenblick geeignet sei, solche gesetzliche Verfügungen zu treffen, welche die Arbeiter als gefährlich betrachten und durch welche einem Theile der Arbeiter ohne Zweifel die Möglichkeit einer selbstständigen Existenz, wenn nicht bekommen, so doch wesentlich erschwert wird.

Zwei wichtige Beratungen des Reichsrathes stehen in dieser Woche bevor. Das Herrenhaus wird sich mit den Ausnahmeverordnungen beschäftigen, und es steht zu vermuthen, daß die Regierung den Anlaß benützen wird, um dem Hause auch über die jüngsten Ereignisse, welche die anarchische Bewegung zu Tage gefördert hat, Mittheilungen zu machen. Das Abgeordnetenhaus wird am 7. d. die Generaldebatte über das Budget beginnen, welche schon am 8. d. geschlossen werden soll. In einer der nächsten Sitzungen wird die Regierung eine Vorlage über die Verlängerung des Budget-Provisoriums einbringen.

Ueber die Stellung Frankreichs angesichts der russischen Wiederannäherung an Deutschland macht die Berliner „Post“ einige interessante Bemerkungen, die in folgendem Satz gipfeln: „Nicht lange ist es her, daß wir selbst Frankreich aufmerksam zu machen wagten, es hänge nur von ihm ab, aus der Tripel-Allianz durch seinen Beitritt zu seinem größten Vortheile eine Quadrupel-Allianz zu machen. Wenn Frankreich jetzt noch dem mitteleuropäischen Bündnisse sich nähern wollte, würde es wohl immer noch Dank finden, aber vielleicht nicht den reichlichen Dank, den es vor einem Jahre hätte haben können.“

„Eri du Peuple“, das Hauptorgan der Pariser Revolutionären, kündigte für den 2. März ein Meeting an, welches angeblich mehrere österreichische revolutionäre Gruppen einberufen hatten. Thatsächlich waren aber meistens französische Anarchisten, etwa 1000 an Zahl, erschienen, und es fand, nachdem nur ein auswärtiger Arbeiter, ein Anhänger Moit's, gesprochen, eine Kundgebung für die Wiener Socialisten statt, und wurde eine Collecte für die Familien der in Wien ausgewiesenen Arbeiter veranstaltet.

Brig Victor, Sohn Jeromes, wird, wie gemeldet wird, Dienste in der rumänischen Armee nehmen.

Italien und Oesterreich haben sich geeinigt, falls die Commission, die aus Anlaß der Affaire der Chioggioten-Fischer zusammentritt, wider Erwarten keine Einigung erzielen sollte, sich dem Schiedsprüche einer internationalen Commission zu fügen.

In einem weite Prospectiven eröffnenden Artikel führt Kattow aus, wie die Stellung Englands zu Konstantinopel sich total verändert habe; jetzt sei dem Inselreiche Egypten der Schlüssel zum Orient, die Hauptstationen nach Indien seien in englischen Händen, und die Frage der Neutralität des Bosporus habe dadurch unbestreitbar für England ihren acuten Charakter verloren, wie andererseits die Frage der Unantastbarkeit der nördlich an Indien grenzenden Gebiete seitens Rußlands ihren scharfen Charakter einbüßte.

Die Londoner Journale sind angefüllt mit vielspaltigen Berichten, militärischen Artikeln und Leadern, welche die Schlacht vom verfloffenen Freitag in einer ähnllich übertriebenen Weise feiern, wie dies beim Sieg von Tel-el-Kebir im September 1882 der Fall gewesen. Die „Times“ verurtheilt auf das schärfste den an General Graham gesendeten Befehl zur sofortigen Rückkehr seiner Truppen nach England als einen Wahnsinn; es sei dies der unglücklichste Fehler Gladstone's, da der ganze Orient diese Rückkehr eine Flucht nennen und Gordon's ohnehin weniger, als erwartet worden, erfolgreiche Mission gänzlich zum Scheitern bringen werde.

Die Urtheilssprechung des norwegischen Reichsgerichts über den Staatsminister Selmer erfolgte nach einem Briefe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in nachstehender Weise: Nachdem am 26. v. vom Vormittage an bis Abends 8 Uhr die 16 Mitglieder vom Lagthing, darauf Justitiarius Thomle und zuletzt der Vorsitzende Lange votirt hatten, fand am 27. v. Vormittags die Abfassung des Urtheils statt. Ein paar Minuten vor 12 Uhr ward der Minister gerufen. Er trat in seiner größeren Minister-Ansicht und mit seinen Orden geschmückt in den Saal und stellte sich an seinen Platz, wo er während der wenige Minuten in Anspruch nehmenden Verlesung des Urtheils stehen blieb. Der Vorsitzende Lange hatte ihn in Empfang genommen und den Gruß mit kurzer Verbeugung beantwortet, wie auch die übrigen Richter thaten, unter denen der Assessor Manthey fehlte. Er ließ dann das Urtheil verlesen. Dasselbe besagte, nach Hinweilung auf die Staatsrathssache, die Frage über die Volksbewaffnungs-Vereine und die Eisenbahnfrage, daß der Staatsminister Christian August Selmer sein Amt verbrochen und die Proceßkosten, unter denen 15,000 Kronen für die drei Ankläger figuriren, zu bezahlen hätte. Nach der Verlesung gebot der Vorsitzende die Räumung des Saales.

Inland.

Wien, 3. März. Die Abendblätter melden, daß Oberstkämmerer Graf Grenneville aus Gesundheitsrücksichten seine Demission gab, welche von Sr. Majestät angenommen wurde. Zum Nachfolger desselben wurde gestern der Präsident des Herrenhauses Graf Ferdinand Trauttmansdorff ernannt.

Wien, 3. März. Der Bericht der juristisch-politischen Commission des Herrenhauses über die Ausnahmeverordnungen liegt nunmehr vor. Die Commission theilt den Inhalt des bekannten Exposés der Regierung über die anarchische Bewegung mit und fährt fort:

Die Commission war der Ansicht, daß der von der Regierung bei Anwendung der Verordnung beabsichtigte Vorgang dem Gesetze vollkommen entspricht. Das Gesetz vom 5. Mai 1869 sagt im § 1: „In Falle eines Krieges, sowie wenn der Ausbruch kriegerischer Unternehmungen unmittelbar bevorsteht, dann im Falle innerer Unruhen, sowie wenn in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich offenbaren, können zeitweilig und örtlich, nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes, auf Grund des Artikels 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der

Staatsbürger, die Bestimmungen der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 dieses Staatsgrundgesetzes ganz oder theilweise suspendirt, ferner in Gemäßheit der §§ 8 und 9 des gegenwärtigen Gesetzes Ausnahmeverordnungen zur Handhabung der Polizei- und Strafgewalt mit verbindender Kraft erlassen werden.“ Diese Gesetzesstelle bezeichnet die Voraussetzung, unter welcher eine solche Ausnahmemaßregel als zulässig erscheint, und zugleich den Zweck derselben; in Beiden, in der gesetzlichen Voraussetzung und in dem gesetzlichen Zwecke, ist auch die rechtliche Begrenzung der Ausnahmeverfügung zu erkennen. Die Thatsache, daß hochverrätherische und die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe in ausgedehnter Weise stattfinden, hat die Regierung berechtigt, die Verordnung vom 30. Jänner L. Z. zu erlassen, und alle Bestimmungen derselben haben dem Zwecke zu dienen, diese Umtriebe wirksam zu bekämpfen. Der Ausdruck, welchen das Gesetz gewählt hat: „hochverrätherische und die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe“ ist so allgemeiner Natur, daß der Thätigkeit der berufenen Behörden der nöthige Spielraum jedenfalls gesichert bleibt.

Während von einer Seite die Ansicht vertreten und motivirt wurde, daß dem hohen Hause lediglich zu empfehlen sei: es werde die Verordnung zur Kenntniß genommen, hat die Commission in ihrer Majorität, gestützt auf die im Berichte vorausgeschickten Erwägungen, beschloffen, den Antrag zu stellen:

Das Herrenhaus wolle, übereinstimmend mit dem Hause der Abgeordneten, beschließen: „Die Verordnung des Gesamt-Ministeriums vom 30. Jänner 1884, womit Ausnahmeverfügungen für den Sprengel der Gerichtshöfe Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt getroffen wurden, wird im Sinne des Gesetzes vom 5. Mai 1860 als gerechtfertigt erkannt.“

Ausland.

Berlin, 3. März. In einem äußerst heftigen Artikel behandelt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ abermals die Kaiser-Adresse und erklärt, ein eventueller liberaler Antrag im Reichstage auf Beamtenturnung der amerikanischen Revolution würde eine Niederträchtigkeit (!) sein, deren Zweck die Erschütterung der Autorität der deutschen Regierung in den Augen des Auslandes, jeden ehrlich Denkenden sofort aus der Versammlung hinausführen müßte. Wer den Antrag unterzeichnet, dem würde ein ewig unauslöschliches Brandmal anhaften und er würde jenen englischen Parlamentariern gleich sein, die für die Förderung der französischen Interessen im englischen Parlamente von Ludwig XIV. bezahlt wurden. Der Artikel führt weiter aus, eine directe Correspondenz des deutschen Reichstages mit einem ausländischen Parlament wäre ein Verfassungsbruch, läge außerhalb der monarchischen Institution und würde einen starken Schritt im Sinne republikanischer Einrichtungen bedeuten. Die Regierung würde einen solchen Uebergriff sehr ernst aufnehmen. — In der „Nationalzeitung“ stellt Abgeordneter Kapp energisch jede Antheilnahme am Zustandekommen der amerikanischen Kaiser-Adresse in Abrede, er habe den Gesandten Sargent niemals gesprochen.

Belgrad, 3. März. Die Bornahme der Krönung des serbischen Königspaares in diesem Jahre ist beschlossen, ohne daß aber der genaue Zeitpunkt bisher festgestellt wäre. Wahrscheinlich erfolgt sie im Herbst. Die Arbeiten im Kloster Zitich, wo der Krönungsact vollzogen werden wird, nehmen im nächsten Monat ihren Anfang. — Die Wiederbesetzung der serbischen Gesandtschaft in Wien dürfte erst im Mai erfolgen. An erster Stelle wird der frühere Gesandte in Wien und spätere Minister des Aeußern Bogicevic's candidirt. — Der serbische Gesandte in London, Philipp Christich, hat um seine Verlegung in den Rufstand angelehnt; als sein Nachfolger ist der in England weilende Staatsrath Mijatovic in Aussicht genommen. Die Meldung, daß Mijatovic, sei es vom König, sei es vom Minister-Präsidenten Garaschavin nach Belgrad citirt worden wäre, wird als unrichtig bezeichnet.

New-York, 3. März. Eine aus Lima eingetroffene Depesche vom gestrigen Tage meldet, daß Iglesias in der Nationalversammlung von Peru den Eid als provisorischer Präsident geleistet hat. Das Cabinet gab deshalb seine Demission.

Original-Correspondenz.

Jogaras, 4. März. Gestern Nachmittags 5 Uhr fand in einem Lehrsaale der Jogaraser staatlichen Bürger Schule die feierliche Eröffnung der Jogaraser Gewerbeschule statt. Als die Zöglinge beisammen waren und die geladenen Gäste sich eingefunden hatten, ergriff der Oberlehrer der Jogaraser Großgemeinde Anton Kereftenyi das Wort zur Begrüßungsrede, in welcher er eine kurze Skizze der Entstehung der Schule gab, auf deren Wichtigkeit hinwies und um deren Unterstützung namentlich seitens der Gewerbsleute bat.

Hierauf folgte eine Ansprache des königl. Schulinspectors Schreiber, in welcher derselbe seine Freude und Genugthuung über die Errichtung der Schule betonte, den Lehrkörper der neuen Anstalt begrüßte, wobei er die Hoffnung aussprach, daß dessen Thätigkeit erfolgreich sein und die Entwicklung der Jogaraser Gewerbestände befördern werde. Dann sprach er dem Curatorium der staatlichen Bürgerschule seinen Dank aus dafür, daß dasselbe die erforderlichen Schullocalitäten zur Disposition gestellt habe und drückte schließlich Namens der hohen Regierung dem Vertretungskörper der Großgemeinde Jogaras seine volle Anerkennung dafür aus, daß derselbe durch seine Opferwilligkeit das in's Leben treten der Schule ermöglicht habe.

Nun nahm der Präses der Gewerbeschulcommission Panczel das Wort, um in längerer Rede die zumeist an die Adresse der Zöglinge gerichtet war, denselben an's Herz zu legen, daß sie die dargebotene Gelegenheit zur Ausbildung benützen sollten, um tüchtige Gewerbsleute und gute Bürger zu werden, und nachdem der Schuldirector Beckey noch eine Ansprache an die Zöglinge gehalten und ihnen die Schulvorschriften verholmetzt hatte, wurde die Feier geschlossen.

Die Betheiligung der Lehrlinge ist jetzt schon eine lebhaft und es wird maßgebenden Ortes dafür Sorge getragen werden, daß kein schulpflichtiger Lehrling sich ausschließt.

An der Anstalt sind als Lehrer thätig: Director Beckey, Josef Papay, Johann Biederl und Ludwig Györke; die Großgemeinde hat da eine gute Wahl getroffen und so ist alle Aussicht vorhanden, daß das neue Bildungsinstitut in nicht ferner Zeit schon gute Erfolge aufweisen wird. Wir wünschen ihm das beste Gedeihen.

Entwurf des Gewerbegesetzes.

(Fortsetzung.)

VI. Capitel.

Von den Uebertretungen und Strafen.

§ 147. Das Recht ein Gewerbe zu betreiben, kann, soweit nicht hierüber besondere Gesetze verfügen, auf Grund dieses Gesetzes weder durch richterliches Urtheil, noch durch administratives Erkenntniß Niemandem entzogen werden.

Die Gewerbebehörde kann jedoch auf ihrem ganzen Gebiete (in Budapest auf dem ganzen Gebiete der Hauptstadt) das Recht, Gasthöfe, Wirthshäuser, Bierhäuser, Branntweinschänken, Kaffeehäuser und Kaffeeschänken zu unterhalten, das Trödlergewerbe, die Fabrikation und den Handel mit Explosionsstoffen, oder eine Dienstbotenplacirungs-Anstalt zu betreiben, für bestimmte oder unbestimmte Zeit allen Jenen entziehen, bei welchen Umstände obwalten, welche dieselben bezüglich des

Gewerbetriebes vom Standpunkte der öffentlichen Moral oder der öffentlichen Polizei als unverläßlich erscheinen lassen. Nach Ablauf der bestimmten Frist kann das betreffende Gewerbe nur auf Grund einer neuern Concession wieder betrieben werden.

§ 148. Zu Geldstrafen bis 50 fl. ist zu verurtheilen:

a) wer ein, der Concession bedürftiges Gewerbe selbstständig betreibt, ohne daß er den Bestimmungen des § 4 dieses Gesetzes entsprochen hätte;

b) wer bei Geschäften, für welche Preistarif-Einsparungen bestehen, höhere als die behördlich fixirten Taren einbeht.

§ 149. Zu Geldstrafen von 20 bis 200 fl. ist zu verurtheilen:

a) wer die auf die Aufnahme, Verwendung und Behandlung der Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter bezughabenden Bestimmungen dieses Gesetzes übertritt oder seine auf den Schulunterricht des Hilfs-personals bezüglichen Verpflichtungen nicht erfüllt;

b) der Gewerbetreibende oder Fabrikant, der den Arbeitslohn in Waaren ausfolgt oder durch ein sonstiges vorchriftswidriges Vorgehen die Arbeiter zu Schaden bringt;

c) der Gewerbetreibende oder Fabrikant, welcher einen Gehilfen ohne gehörig ausgefertigtes Dienstbuch aufnimmt.

§ 150. Zu Geldstrafen von 100 bis 300 fl. ist zu verurtheilen:

a) der einen der im § 5 benannten Gewerbebranchen beginnt ohne die gehörige Concession erhalten zu haben;

b) wer irgend eine der im § 20 namhaft gemachten Betriebsanlagen errichtet, ehe er die erforderliche rechtskräftige Bewilligung erlangt hat;

c) wer eine der im § 20 namhaft gemachten Betriebsanlagen ohne behördliche Bewilligung umgestaltet oder den in der Concessionsurkunde festgestellten Bedingungen nicht entspricht;

d) wer in den Fällen des § 45 ohne Certificat den Verkauf beginnt oder die im § 45 bezeichneten Bücher nachlässig oder gar nicht führt;

e) derjenige Fabrikant, der die im § 107 vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen unterläßt;

f) wer eines der im § 49 aufgezählten Gewerbegeschäfte ohne Anzeige unterbricht, oder es nach erfolgter Anzeige, daß er es aufzugeben gesonnen ist, nicht bis zum behördlich bestimmten Termine fortbetreibt, oder es nur in einer Weise betreibt, welche einer Auspielung seiner Verpflichtung gleichkommt.

§ 151. Der Gehilfe oder Fabrikarbeiter, der seine Arbeit rechtswidrig im Stiche läßt, kann auf Grund eines gewerbebehördlichen Beschlusses zurückgebracht, zur Erfüllung seiner Schuldigkeit angehalten und überdies zu Arrest bis zur Dauer von acht Tagen verurtheilt werden.

§ 152. In schwereren oder Wiederholungsfällen der im Punkte a) des § 149 namhaft gemachten Ueberschreitung kann der Gewerbetreibende des Rechtes, Lehrlinge zu halten, der Fabrikant des Rechtes, junge Arbeiter zu verwenden, durch gewerbebehördlichen Entschluß für die Dauer eines Jahres, durch richterlichen Spruch aber auch für längere Zeit verlustig erklärt werden.

§ 153. Wenn der Eigentümer einer der im § 20 erwähnten Betriebsanlagen oder sein Stellvertreter irgend eine der in den Punkten a), b) und c) des § 150 bezeichneten Uebertretungen wiederholt begeht, oder nach wiederholter behördlicher Warnung sich gegen die Vorschriften über die öffentliche Sicherheit, namentlich gegen die über die Sanität und Feuerpolizei schwer vergeht, so kann ihm durch die politische Behörde, im Falle der Punkte a) und b) bis zur Erlangung der rechtskräftigen Bewilligung, im Falle des Punktes c) und in den letztgedachten Fälle für die Dauer eines Jahres, das Geschäft eingestellt werden, welche Gewerbeeinrichtung durch richterlichen Spruch auch auf eine längere Zeit ausgedehnt werden kann.

§ 154. Verabredungen, durch welche von Seite der Gewerbetreibenden darauf abgesehen wird, mittelst Einstellung des Betriebes oder Entlassung der Arbeiter, beziehungsweise Gehilfen, diesen härtere Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, insbesondere deren Lohn herabzusetzen; oder durch welche die Arbeiter, beziehungsweise Gehilfen, mittelst gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung die Arbeitgeber zu höheren Arbeitslöhnen zu zwingen und überhaupt ihnen bessere Arbeitsbedingungen abzurufen bezwecken, sowie auch alle Vereinbarungen zur Unterstützung Derjenigen, welche bei den erwähnten Verabredungen ausharren, oder zur Benachtheiligung Derjenigen, welche sich davon lösen, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 155. Sobald berlei Verabredungen zur Kenntniß der Gewerbebehörde gelangen, verfügt diese zu deren Sittirung die Bildung einer Vergleichscommission.

Die Vergleichscommission besteht aus sechs Gewerbetreibenden und sechs Gehilfen, welche von den selbstständigen Gewerbetreibenden des betreffenden Gewerbebezuges, sowie von den Gehilfen besonders gewählt werden.

Vorsitzender der Commission ist der Stuhlrichter respective der Präses der Gewerbebehörde, Protocollführer der Schriftführer der Gewerbebehörde.

Nach vollzogener Wahl constituirt sich die Commission sofort und berathet die Vergleichsmodalitäten.

§ 156. Wer, um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die Durchführung der im § 150 bezeichneten Verabredungen und Vereinbarungen zu bewirken, die Arbeitgeber oder Arbeiter, beziehungsweise Gehilfen, an der Ausführung ihres freien Willens durch Drohungen oder Thätlichkeiten hindern sucht, kann, sofern nach den Strafgesetzen nicht eine schwerere Verurtheilung eintritt, mit einer Geldbuße bis zu 300 fl. oder mit Arrest bis zur Dauer von 30 Tagen bestraft werden. (Fortsetzung folgt.)

„Romänisches Athenäum“

als Buchdruckerei in Hermannstadt.

Hermannstadt, 5. März.

Während sich einestheils die aus romänischen Kreisen aufgetauchte und von uns auch mitgetheilte Nachricht über die seitens der Anhänger weiland Schaguna's beabsichtigte Gründung eines Corioriums zur Herausgabe eines alltäglich zu erscheinenden neuen romänisch-politischen Blattes bis zur Stunde noch immer nicht verwirklichte, überraschte anderentheils der hiesige „Observatoriulu“ in seiner heutigen Nr. 15 das Kefepublicum und auch uns selbst mit der Veröffentlichung einer mit der obigen Aufschrift („Ateneulu romanu“, institut tipografic in Sibiu) versehenen, aus Hermannstadt, 2. März, datirten und von weiter unten benannten acht der angesehensten und beliebtesten Herren der romänischen Intelligenz unterfertigten Mittheilung, deren Inhalt folgender ist:

„Wir Unterfertigte bringen zur Kenntniß des geehrten Publicums, daß wir über Aufforderung mehrerer vornehmeren Männer unserer Nation und durch einige im verfloffenen Jahre abgehaltene romänische Meetings, zumal wir der öffentlichen Meinung zu entsprechen und ein bei den Romänen aus Oesterreich-Ungarn empfindbares Bedürfniß zu befriedigen wünschen — uns zu einem Consortium zu dem Befusse vereinigt, haben, um eine Gesellschaft aus Actien unter der Firma „Ateneulu romanu“, typographische Anstalt zu bilden, deren Zweck sein wird, die romänische Literatur zu entwickeln und zu bereichern, sowie auch ein Tageblatt (diaru cotidian) als stetes Organ der romänisch-nationalen Partei zu gründen.“

Sz. 6245/1883.

[156] 2-3

polg.

Hirdetmény.

A Holzer Ferencz csödügyében még 1882. évi december 31-én kelt és 1883. évi július 24-én, 6997. sz. a. hirlapilag közzétett hirdetmény rendén fel lettek szállítva a hitelezők örökösei, hogy még mult évi december hó 20-án személyesen vagy meghatalmazott ügyvédek által jelenjenek meg, mivel ellensébetben a csödvagyon és 286 frt. 90 krnak letéti kamatai a meg nem jelentekre tekintet nélkül fognak felszámolni, — és miután a nevezett napon senki nem jelentkezett, a felvett tárgyalási jegyzőkönyv szerint helyettes tömeg- és perügyelő-ügyvéd Blumenfeld József kéréséhez képest a csödvagyon letétbe tartása megrendeltek és a csödljárás megszüntetése kimondatik, mi is hirlapilag, még pedig a „Budapesti közlöny“-ben és a „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“-ben közzírre tetetik.

A marosvásárhelyi kir. törvényszéknek 1883. december 31-én tartott üléséből.

Klein-Holz-Verchleiß.

Kurz geschnitten, zu Halb-, Viertel- und ganzer Meter-Plaster, im Hause Jungewald-Strasse Nr. 1 vis-à-vis dem Mauthause.

1600 Eimer guter alter Wein

aus den Jahren 1878 und 1879 sind zu verkaufen. Näheres zu erfragen: Sporergasse Nr. 14.



Heilbericht und Dankschreiben.

Von lebenbedrohender Körperschwäche geheilt durch Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier.

An den k. k. Hoflieferanten Herrn Joh. Hoff, k. Commiss.-Rath, Besitzer des k. k. goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher preussischer und deutscher Orden, Erfinder und alleiniger Fabrikant des Johann Hoff'schen Malzextractes, Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Wien, Fabrik: Grabenhof, Bräunerstrasse 2, Fabriks-Niederlage und Comptoir: Graben, Bräunerstrasse 8.

Turnhosbach bei Bischhausen, am 16. Februar.

Ihre Malzpräparate haben bei meiner Frau ganz vorzügliche Wirkung gehabt. Früher war sie stets von einer ohnmachtähnlichen Schwäche geplagt, war stets matt und unlustig zur Arbeit und darum auch geradezu lebensmüde, so daß ich die größte Besorgniß hegte; und jetzt ist sie kräftig (die Schwäche mit Ohnmacht hat sich nicht wieder eingestellt), arbeitet mit Lust und Ausdauer, kann ihren Haushalt ohne Unterstützung vollkommen verrichten. Bitte, senden Sie gefälligst umgehend 33 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier und 10 Buntel Malzbombons.

Pfarrer Iber.

Wiener amtlicher Heilbericht des k. k. Garnisonsspitals Nr. 2, IV. Abtheilung, Nr. 297.

Amtlicher Heilbericht.

Das Johann Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier und die Malz-Chocolade, welche im hiesigen Garnisonsspital zur Verwendung kamen, erwiesen sich als gute Unterstützungsmittel für den Heilproceß; namentlich war das Malzextract bei den Kranken mit chronischem Brustleiden beliebt und begehrt; ebenso war die Malz-Gesundheits-Chocolade für Convalescenten und bei geschwächter Verdauungskraft nach schweren Krankheiten ein erquickendes und sehr beliebtes Heilnahrungsmittel.

Wien, am 13. December 1878.

Dr. Loeff, Ober-Stabsarzt. Dr. Porias, Stabsarzt.

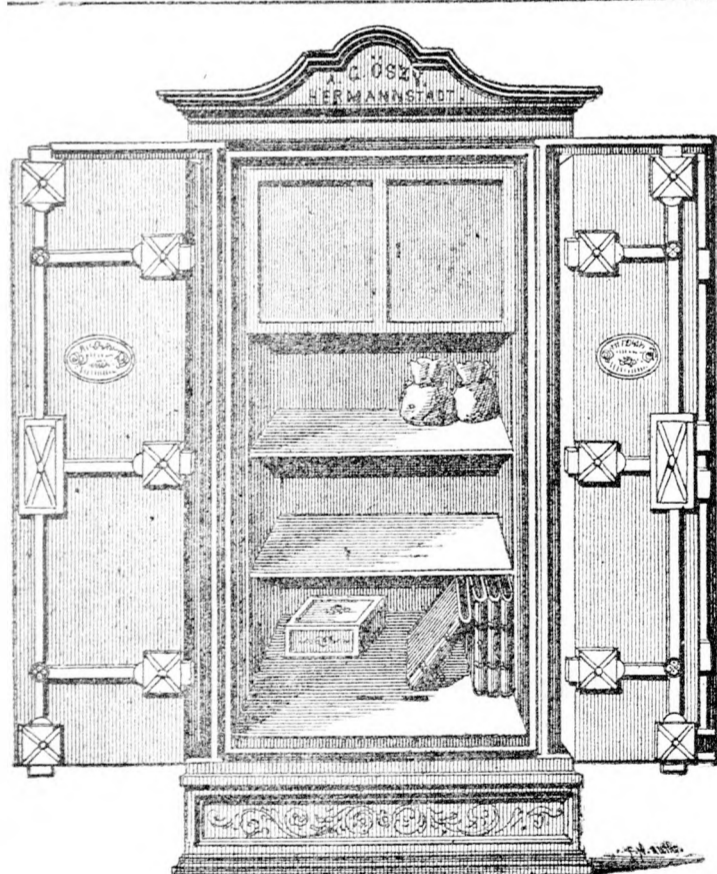
Anmerkung u. Statistik.

Die Hoffnung, die verlorene Gesundheit wieder zu erlangen und dieselbe zu conserviren, ist gegeben, man prüfe die 35-jährigen Resultate, welche die Malz Heilnahrungsmittel, die echten, in allen Erdtheilen unserer Millionen von Menschen laut schriftlicher anerkennender Documente hervorgerufen, und urtheile dann. Die größten Chemiker, die Köpfe der Medicin, ein Weltpublicum, die höchsten Stände Europas, die Akademien der Wissenschaften (durch Gewährung von hohen Preismedaillen), Kaiser und Könige durch Ertheilung von Diplomen und Hoflieferanten-Titeln, internationale, hygienische Ausstellungen, durch öffentliche Preisgaben, durch die anerkennenden Ausprüche der krank gewordenen Personen, die dankbar blickten auf die glückliche Erfindung der Johann Hoff'schen Malz-Heilpräparate, das Malzextract-Gesundheitsbier, die Malzgesundheits-Chocolade, die Brustmalzbombons, das concentrirte Malzextract (sämmliche nach dem System Johann Hoff).

Schnell verbreiteten sich die beliebten Malzpräparate (System Johann Hoff), Hoflieferant der meisten Fürsten Europas (seit 1851), in Berlin (seit 1859), in Wien (seit 1861), in Paris (seit 1861), in St. Petersburg (seit 1862), in London (seit 1862) in New-York und außerhalb-europäischen Oritschosen (seit 1863). In allen Sprachen und allen Ländern sind Hunderttausende von Dankschreiben in mehr als 2000 Zeitungen in dem Johann Hoff'schen Geschäft seit Beginn bis jetzt, in Berlin und allen bestehenden genannten General-Depots und Hauptgeschäften. Das ist der Heilungsstrahl, der dem Kranken leuchtet.

Preise des echten Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres: 13 Flaschen fl. 7.26, 28 Flaschen fl. 14.60, 58 Flaschen fl. 29.10. 1/2 Kilo Malz-Chocolade l. fl. 2.40, II. fl. 1.60 III. fl. 1. (Bei größerem Quantum mit Rabatt) Concentrirtes Malzextract 1 Flacon fl. 1.12, 1/2 Flacon 70 fr. Malzbombons 1 Buntel 60 fr. (auch 1/2 und 1/4 Buntel) Unter 2 fl. wird nicht versendet. Die ersten echten, schmeißenden Johann Hoff'schen Brust-Malzbombons sind in klarem Papier.

Haupt-Depot in Hermannstadt: Franz Jahn Söhne, C. Bugarsky; Mühlbach: Carl Henning; Schässburg: J. B. Misselbacher sen.; Friedrich Schuster, Apotheker; Jos. B. Teutsch; Kronstadt: F. Jekelius, Apotheker; Demeter Eremias; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Mediasch: Carl Breckner und in allen renommirten Apotheken des Landes.



A. G. Öszy, Cassen-Fabrikant,

empfiehlt seine eigens construirten und nur vom eingeweihten Käufer aufschließbaren feuer- und einbruchssicheren Geld- u. Bücher-Cassen in verschiedenen Formen und Größen, zu billigeren Preisen, als Cassen aller anderer Fabriken.

Die Cassen stehen zur Ansicht im Fabriks-Local: Hermannstadt, Neustiftgasse Nr. 9.

Jeder Landwirth, der sich vor Futtermangel schützen will, mache einen Anbauversuch mit

I. Bokhara Riesen-Honig-Klee.

Dieser Klee ist so recht berufen, Futterarmuth mit einem Male abzuhelfen, denn er wächst und gedeiht auf jedem leichtem Boden. Sobald offenes Wetter eintritt, geißet, gibt er im ersten Jahre 3-4, im zweiten 5-6 Schnit. Unter Gerste und Hafer geißet, mit letzterem zusammen geschnitten, gibt er ein herrliches Futter für Pferde, auch seines großen Futterreichtums wegen ganz besonders für Milchkühe und Schafvieh zu empfehlen. Vollsaat per Morgen 12 Pund, mit Gemenge 6 Pund. Das Pund Samen, echte Originalsaat, kostet 3 M. Unter 1 Pund wird nicht abgegeben.

II. Engl. Riesen-Futtermüben.

Diese Futtermüben, die ertragreichsten aller bisher bekannten, bedürfen nach der Ausfaat keinerlei Bearbeitung mehr. Sie haben ausgewachsen 1-3 Fuß im Umfang und sind 5-10, ja 15 Pund schwer. Erste Ausfaat im April, zweite von Anfang Juni bis in den ersten Tagen des August. Letztere auf solche Felder, auf denen schon eine Vorfrucht abgeerntet wurde. In 14 Wochen sind die Müben ausgewachsen, die zuletzt geerntet werden, da sie ihre Dauerhaltigkeit und Nährwerth bis zum hohen Frühjahr behalten, zum Winterdarf aufzuheben. Das Pund Samen, größte Sorte, von den zuverlässigsten Züchtern Großbritannien's bezogene Originalsaat, kostet 6 Mark, Mittelgröße 4 Mark. Unter 1/2 Pund wird nicht abgegeben.

III. Schott. Riesen-Turnips, Runkelrübensamen.

Diese Rüben werden im tiefgeackerten Boden 18-22 Pund schwer. Das Pund kostet 1 M. 50 Pf. Culturandweisung füge jedem Auftrage gratis bei.

Ernst Lange, Nipperwiese, Bezirk Stettin.

[157] 1-1 Frankirte Aufträge werden umgehend per Nachnahme expedirt.

Advertisement for 'Breitensee'er Baumwoll-Zwirnerei' (cotton spinning) by M. Hanauska's Sohn, featuring a logo with a star and text in German.

Advertisement for 'Conversion der Ungarischen Goldrente' (Hungarian gold loan conversion) by Bankhaus Eidner & Comp., featuring text in German.